

Tischauflage

Referat/Amt: I/40/LI
Schulverwaltungsamt

Bearbeitet von:
Herrn Linder

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2605

Dringlichkeitsantrag Nr. 168/2005 der ÖDP-Stdtratsfraktion hier: Büchergeldübernahme durch die Stadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis
						einstimmig für gegen
StR	29.09.2005	x			x	An den Schulausschuss verwiesen
SchulA	06.10.2005	x			x	

Beteiligungen

Ref. II

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Beschluss des Schulausschusses**

am 06.10.2005

einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen – siehe Protokollvermerk -

Der Sachbericht dient zur Kenntnis. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 168/2005 der ÖDP-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

SchulA Vorsitzende/-r:
gez. Lohwasser

Berichterstatter/-in:
gez. Linder

Tischauflage

II. Sachbericht

Die im Dringlichkeitsantrag der ÖDP gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Wie hoch wären die voraussichtlichen „Einnahmen“ durch das Büchergeld?

Der amtliche Schülerstand für ein Schuljahr wird immer nach den Stand 1.10. bzw. 20.10. jeden Jahres festgelegt. Insofern wird für folgende Berechnung des voraussichtlichen Büchergeldes der Schülerstand vom Schuljahr 2004/2005 zu Grunde gelegt:

- Insgesamt **16.987** Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2004/2005

Voraussichtliches Büchergeld:

Schulart	Schüler insges.	Büchergeld	zusammen
Grundschulen	3.923	20,00 €	78.460 €
Hauptschulen	1.441	40,00 €	57.640 €
Weiterführ. Schulen	11.623	40,00 €	464.920 €
	16.987	insges.	601.020 €

Das Schulverwaltungsamt geht davon aus, dass ca. 20 % der Eltern Befreiungsanträge stellen werden. Insofern reduziert sich die vg. Summe um ca. 120.000 €, was eine tatsächliche Gesamteinnahme von rd. 480.000 € bedeuten kann.

Voraussichtliche Zuschüsse:

Zuschüsse	Schülerzahlen	zusammen
Freistaat	16.987 a` 4,00 €	67.948 €
Stadt Erlangen	16.987 a` 2,00 €	33.974 €
	insges.	101.922 €

Zusammenfassung:

Büchergeld	601.020 €
Zuschüsse	101.922 €
insges.	702.942 €

Erläuterungen:

- Das Büchergeld ist zweckgebunden, d.h. es darf nur für Bücher und Lernprogramme mit Zustimmung der Lehrerkonferenz und in Abstimmung mit den Elternbeirat verwendet werden.
- Jede Schule hat einen Anspruch auf das Büchergeld, das tatsächlich unter Berücksichtigung von Befreiungen an der Schule eingenommen wird.
- Die Zuschüsse vom Staat und Stadt können zum Ausgleich zwischen sogenannten "armen und reichen Schulen - büchergeldmäßig" herangezogen werden. Es besteht hier also kein direkter Anspruch einer einzelner Schule.

Mit welchem Verwaltungsmehraufwand rechnet die Verwaltung?

Vom höheren Verwaltungsaufwand innerhalb der Stadtverwaltung sind das Schulverwaltungsamt, die Stadtkasse und möglicherweise das Rechtsamt betroffen.

Das Schulverwaltungsamt ist primär für die Bearbeitung der Befreiungsanträge mit Bescheiderteilung, Abgleich der Kontostände pro Schule, Überprüfung sämtlicher Zahlungen, Einleitung von Mahnverfahren, Umlegung der Zuschüsse, Endkontrolle und Abrechnung des Büchergeldes pro Schule einschließlich der Beschaffung der Bücher etc. zuständig.

Tischauflage

Der Stadtkasse obliegen die 2. Mahnungen und die Vollstreckung (Vollstreckung innerhalb des Stadtgebietes und Mahnverfahren bei außerhalb Erlangens wohnenden Eltern). Das Rechtsamt ist möglicherweise betroffen bei Klageerhebungen.

Dieser Verwaltungsaufwand in der Gesamtheit für die Stadt Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Insofern muss erst die erste Abwicklung "Einführung eines Büchergeldes" abgewartet werden.

Stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, um das Büchergeld zu übernehmen?

Das Finanzreferat teilte mit, dass Haushaltsmittel weder im Haushalt 2005 vorhanden sind, noch im Entwurf zum Haushalt 2006 eingeplant wurden.

Wie hoch wäre ca. der Betrag für Erlanger Schüler mit Erstwohnsitz in Erlangen?

Von den rd. 17.000 Erlanger Schülern haben rd. 3.700 Schüler ihren Hauptwohnsitz außerhalb Erlangens.

Somit haben ca. **13.300** Schüler Ihren Erstwohnsitz in Erlangen.

- Grundschüler = ca. 3.800
- Schüler weiterfüh. Schulen = ca. 9.500

Dies ergibt folgende Berechnung:

3.800 Schüler a`20,00 € = 76.000 €
9,500 Schüler a`40,00 € = 380.000 € - zus. 456.000 €
zuzüglich des Stadt-Zuschusses pro Schüler 2,00 € = 26.600 €,
insgesamt 482.600 € jährlich.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. In Kopie an **Ref. II/20** z.K.
- V. In Kopie an **Amt 13-2** z.K. (Erledigung von Fraktionsanträgen)
- VI. In Kopie an **40-2** z.W.
- VII. **Ref. I/40** z. W.